

Newsletter 06/2017

ACHTUNG – Wichtige Information

Betrug mit gefälschter Kostenrechnung!

Sofern Sie Rechnungen mit der Aufschrift „Handelsregister der Länder“ erhalten, informieren Sie sich bitte bei der Handwerkskammer Bremen. Es besteht regelmäßig kein Zahlungsgrund, sondern stellt einen Betrugsversuch dar.

Bei Fragen sprechen Sie bitte Frau Janka Fugel unter Telefon 0421 30500-309 oder E-Mail fugel.janka@hwk-bremen.de an

Veranstaltung

Ausstellung "Für unsere Arbeit brauchen wir..."

vom 07.06. – 14.06. 2017 in Bremen

Im Foyer des Gesundheitsressorts

Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Gesundes Arbeiten ist ein Ziel, von dem alle profitieren –
Unternehmen, Führungskräfte und Beschäftigte.

Doch was brauchen wir, um erfolgreich zu arbeiten und dabei gesund zu bleiben?

Eine interaktive Ausstellung stellt Schwerpunkte dar und möchte zum Nachdenken und Diskutieren anregen.

Für weitere Informationen sprechen Sie bitte Frau Tuku Roy-Niemeier unter Telefon 0421 30500-312 oder E-Mail roy-niemeier.tuku@hwk-bremen.de an.



Newsletter 06/2017

Veranstaltungen

Klassische analoge Telefonie und ISDN werden abgeschaltet

- Was Sie für den Umstieg von ISDN auf Voice over IP Technologie wissen müssen –

15. Juni 2017, 17:00 bis 19:00 Uhr

Handwerkskammer Bremen, Ansgaritorstr. 24, 28195 Bremen

Nach über 25 Jahren Betriebszeit ist das ISDN Netz in die Jahre gekommen. Es wird in den nächsten Monaten komplett der Voice over IP Technologie weichen.

Die ISDN Abschaltung bedeutet nicht nur, dass Sie in Zukunft mit einer technologisch anspruchsvollen Lösung telefonieren werden. Die Abschaltung kann diverse Auswirkungen haben. Im schlimmsten Fall kann sogar Ihr geschäftliches Tagesgeschäft beeinträchtigt werden.

Es geht darum, dass Ihr Unternehmen erreichbar bleibt und arbeiten kann. Bei ungünstigen Konstellationen kann Ihnen bei der Umstellung sogar Ihre Rufnummer verloren gehen, wenn Sie nicht rechtzeitig handeln. Auch funktionieren viele Telefonanlagen mit herkömmlichem ISDN Anschluss nach der Umstellung nicht mehr reibungslos.

Informieren Sie sich rechtzeitig!!

Im Rahmen des „Kompetenzzentrums Digitales Handwerk“ und vom BMWi geförderten Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) der Handwerkskammer Bremen, laden wir Sie herzlich zu der kostenfreien Veranstaltung ein.

Das Anmeldeformular und die Details zur Veranstaltung finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Bremen <http://www.hwk-bremen.de/voipen>

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen Herr Wolfgang Lüllmann, Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT) der Handwerkskammer Bremen, unter Telefon 0421 30500-320 oder E-Mail luellmann.wolfgang@hwk-bremen.de zur Verfügung.



Newsletter 06/2017

Veranstaltung

Angriffe im Netz – wie schütze ich mich vor Cyberkriminalität?

20. Juni 2017, 16:30 - ca. 18:00 Uhr

Handwerkskammer Bremen, Ansgaritorstr. 24, 28195 Bremen

Im Zeitalter der Digitalisierung vermischt sich die reale und die virtuelle Welt. Durch die zunehmende Digitalisierung findet auch im Handwerk ein immenser Umbruch in unglaublich kurzen Zeitabläufen statt. Umso erforderlicher ist es, frühzeitig mangelnde Lücken im System zu erkennen und geeignete Sicherheitstechnologien einzusetzen.

Informieren und wappnen Sie sich frühzeitig!

Weitere Informationen unter www.hwk-bremen.de/cyberkriminalität

Da es nur ein begrenztes Platzangebot gibt, bitten wir Sie um umgehende Anmeldung bei Frau Sabine Pein, Telefon 0421 30500-113 oder E-Mail pein.sabine@hwk-bremen.de

Informationen

Standardisierung der Einnahmenüberschussrechnung

Ab dem Veranlagungszeitraum 2017 sind grundsätzlich alle Steuerpflichtigen, die ihren Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung ermitteln, zur Übermittlung der standardisierten Anlage EÜR nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung verpflichtet.

Die bisherige Regelung, nach der bei Betriebseinnahmen von weniger als 17.500 € die Abgabe einer formlosen Einnahmenüberschussrechnung ausreichte, läuft damit aus.

Informationen zur Übermittlung durch Datenfernübertragung sind erhältlich unter https://www.elster.de/elfo_home.php erhältlich.

In Härtefällen kann die Finanzbehörde auf Antrag weiterhin von einer Übermittlung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung verzichten. Für diese Fälle stehen in den Finanzämtern Papiervordrucke der Anlage EÜR zur Verfügung.

Fragen beantworten der Steuerberater oder das Finanzamt.